

# DIE ALMOSENFAHRTEN DER HÖCHSTER ANTONITER AM AUSGANG DES MITTELALTERS

von Jakob Rauch.

Obwohl der Antoniterorden nicht als ein Bettelorden organisiert war, haben ihm die Päpste mit Rücksicht auf die von ihm in seinen Hospitälern an armen Kranken geübte Caritas das Recht verliehen, zum Unterhalt dieser Hospitäler „in der ganzen Welt“ Almosen zu sammeln. Zur Einsammlung dieser Almosen (Quaestus, Quest) unternahmen die Ordensmitglieder weite Fahrten (viagia = voyages) durch die ausgedehnten Sammelbezirke (ballivae, Balleien). Dabei bildeten sich in den einzelnen Häusern nach den jeweiligen Umständen besondere Formen und Gewohnheiten aus. Im Antoniterkloster zu Memmingen z. B. war es schon im 14. Jahrhundert üblich, die Sammlungen nicht mehr in allen Bezirken selbst vorzunehmen, sondern die Einsammlung der Almosen und die Erhebung sonstiger Einkünfte einzelner Bezirke an Weltgeistliche und selbst an Laien zu „verpachten“. Dem „Pächter“ wurde die Erhebung der Almosen und Renten in dem betreffenden Bezirk überlassen, wogegen er dem Kloster entweder einen vereinbarten festen Betrag oder einen Bruchteil, in der Regel  $\frac{1}{2}$  der Einkünfte abzuliefern hatte<sup>1)</sup>. Das Höchster Antoniterhaus hat dagegen die Almosen und Gefälle, wenn auch unter Heranziehung von Hilfskräften, bis zuletzt in alljährlich sich wiederholenden Fahrten (viagia) selbst eingesammelt. In einem Büchlein, das nach seinem Anfangswort als Diarium<sup>2)</sup> bezeichnet wird, hat ein nicht genanntes Mitglied des Höchster Hauses viele Einzelheiten über die Vorbereitung und Organisation dieser Fahrten und die dabei an den einzelnen Orten üblichen kirchlichen Feiern aufgeschrieben. Auf diesen Aufzeichnungen und noch einigen anderen Archivalien des Klosters beruht die folgende Darstellung.

## Die Rechtsgrundlagen der Almosensammlungen

Die Caritas, welche die Antoniter in ihren Hospitälern den vom Antoniusfeuer befallenen Kranken und später auch anderen Kranken angedeihen ließen, machte auf die Zeitgenossen einen großen Eindruck. Das Volk spendete ihnen reichliche Almosen, und die Päpste haben ihnen das Recht des Almosensammelns in einer ganzen Reihe von Erlassen ausdrücklich zugesprochen. Nach einer Bemerkung auf Bl. 1 des Diariums hat zuerst Papst Clemens IV. dem Orden das Recht verliehen zur Unterhaltung seiner Hospitäler „per universum mundum“ Almosen zu sammeln. Gemeint ist offenbar die von dem genannten Papst zugunsten des Antoniterordens erlassene Bulle „Ex parte dilectorum“ vom 17. 4. 1265. Spätere Päpste haben dieses Recht immer wieder von neuem bestätigt, so noch zuletzt Clemens VII. 1523 in der Bulle „Rationi congruit“ und nochmals Paul III. 1536. Erst das Tridentinum hat diesem unbegrenzten Sammelwesen Schranken gezogen.

<sup>1)</sup> Sontheimer, die Geistlichkeit des Kapitels Ottobeuren. Memmingen 1912, Bd. 1, S. 153.

<sup>2)</sup> Staatsarchiv Wiesbaden, Abteilung 35; II. Im Folgenden mit D zitiert.

Auf Grund dieser päpstlichen Erlasse ließen sich die Antoniter für ihre Sammlungen Empfehlungsschreiben durch die Diözesanbischöfe ausstellen. Im Erzbistum Mainz, wo sie 2 Generalpräzeptoreien, Roßdorf-Höchst und Grünberg hatten, war ihnen ein solches unterm 3. September 1322 im Namen des neugewählten Erzbischofes Mathias durch die Domherren Theoderich von Katzenelnbogen, Emelrich von Rüdensheim und Johannes de Fontenis ausgestellt worden<sup>3)</sup>. Darin werden die Pfarrer der Erzdiözese angewiesen, die Sammlungen der Antoniter zu fördern, die Pfarrangehörigen auf den ihnen von den Antonitern angegebenen Tag in die Kirche einzuladen, die Antoniter bei ihrer Ankunft mit Glockengeläut zu empfangen, sie freundlich und höflich zu behandeln und ihnen nichts abzuverlangen. Pfarrer, welche dieser Anordnung nicht nachkommen, werden mit Suspension bedroht. Es wird daran erinnert, daß Papst Innozenz IV. denjenigen, die den Antonitern Almosen spenden, ein Siebtel der verwirkten Kirchenbußen erlassen und gestattet hat, daß interdizierte Kirchen bei der Ankunft der Antoniter für einen Tag geöffnet werden dürfen zur Abhaltung der üblichen Feier. Solche Empfehlungen wurden auch später noch erbeten und erteilt, so noch 1512 durch Erzbischof Richard von Trier, 1514 durch Erzbischof Albrecht von Mainz und Erzbischof Hermann von Köln<sup>4)</sup>. Diese jüngeren Empfehlungsschreiben gehen über die älteren noch durch die Anordnung hinaus, daß der Tag, an dem die Gabensammler kommen, in der Pfarrei wie ein Sonntag begangen werden soll. Daß es den Empfehlungsschreiben mit der Androhung der Suspension gegen ungehorsame Pfarrer ernst war, ergibt sich aus folgender Bemerkung, die das Diarium Bl. 11 zum Jahre 1444 macht: „Pfarrer, welche die Quästoren nicht zulassen wollen, werden durch Zensuren dazu angehalten, unsere Stationen anzusagen und sich nicht etwas zu erlauben wie der Pfarrer Johann in Nickendich.“

Vor Beginn der Almosenfahrt mußte alljährlich ein besonderer Erlaubnischein für die Sammlung gegen Erlegung einer Abgabe von der Erzbischöflichen Kanzlei erwirkt werden. In der Urkunde vom 21. September 1441, durch welche das Roßdorfer Antoniterhaus nach Höchst verlegt worden ist<sup>5)</sup>, verspricht der Erzbischof Theoderich den Antonitern, daß ihnen dieser Ausweis, der Vidimus genannt wird, wie seither, so auch künftig alljährlich gegen Erlegung von 40 Gulden erteilt werden soll. In Köln wurde 1534 für die Gestattung des Quaestus sogar eine Abgabe von 200 fl ad fabricam (also wohl zum Bau des Domes) verlangt, um deren Ermäßigung der Präzeptor Mornter damals wiederholt gebeten hat.

#### Die an den Fahrten beteiligten Personen

Über die an den Almosenfahrten beteiligten Personen gibt folgende Aufstellung Auskunft, die sich auf fol. 92 r des Diarium findet, worin die für die Fahrten gemachten Aufwendungen nachgewiesen werden. Nach den darin vorkommenden Namen dürfte sie im Jahre 1480 oder einem der nächst folgenden Jahre entstanden sein:

<sup>3)</sup> Staatsarchiv Wiesbaden, Abt. 35 Urkunde 49, abgedruckt in Bd. 48 der Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven, Nr. 239.

<sup>4)</sup> Staatsarchiv, Abt. 35 Urkunden 221, 229, 259.

<sup>5)</sup> Urk. 130.

## Maius Viagium

Cum 7 equis.	1 Rector capsae erat D. Jacobus 1474 Praebendatus no. religiosus sacerdos saecularis donatus et D. Jacobus habebat pro salario	70 fl	} die
	2 Eius capellanus Joes Langdorff sacerdos saecularis donatus et praebendatus habebat	40 fl	} person
	3 Petrus Schenk camerarius capsae	20	} zu Lohn 187 fl.
	4 Joes custos capsae	16	
	5 Petrus vector capsae	16	
	6 Hengin Vorreiter	14	
	7 Joes cocus	11	

### In viagio secundo

Fr. Henricus Wedderbort	50 fl	} 66 fl. Besoldung in tertio 66 fl. Besoldung.
Gerlacus de Grunberg famulus	16	
Conradus Buch Praebendatus	50 fl	
Joan Urban famulus	16 fl	

### In viagio parvo

F. Johan Laupach	40	} in viagio parvo 100 fl.
F. Henricus Eschwe	40	
Joes famulus	10	
Jacobus famulus	10	

Usi sunt aliquando opera aliorum in viagiis, v. g.

uno anno F. Joes. Dirfelden Minorita	}	eis servierunt.
F. Michael minorita		

Novem famulos habuimus in quaestu  
15 equos und 15 Person.

exponunt pro cleinodiis 1500 fl	}	dicti agitantes
habent pro mercede 429 fl		

Quid constant equi, sellator, currifex, faber.

Hiernach waren also an 4 Fahrten 15 Personen, 6 Geistliche und 9 Diener beteiligt, die mit 15 Pferden auszogen. Die Hauptfahrt wurde von 2 Geistlichen mit 5 Dienern unternommen; die 2. und 3. Fahrt je von einem Geistlichen mit je einem Diener; die kleine Fahrt von 2 Geistlichen mit 2 Dienern. Von den Geistlichen sind nur die als Fratres bezeichneten Ordensmitglieder. Die übrigen, die praebendati nostri et donati genannt werden, sind wohl Weltgeistliche, die im Klosterhospital eine Präbende empfangen haben und dafür dem Hause Dienste leisten. Jacobus Wüsterfeld und Johannes Langsdorff erscheinen unter den Präbendaten erst

1477; die für D. Jacobus oben angegebenen Zahl 1474 scheint demnach nicht richtig zu sein. Dagegen ist Conrad Buch bereits 1451 Präbendat. Er muß also 1480 schon in vorgerücktem Alter gestanden haben. Von den Ordensmitgliedern, die genannt werden, erscheint Fr. Heinrich Wedderbort seit 1468 im Verzeichnis mit dem Zusatz procurator et viceprocurator und ist noch 1510 vicepraeceptor. Es wird von ihm berichtet, daß er im Laufe der Zeit viele Güter für das Haus gekauft habe. Er scheint also die ganze Zeit eifrig und erfolgreich an der Verwaltung des Klostervermögens gearbeitet zu haben.

Der geistliche Leiter einer jeden Fahrt wird als rector capsae bezeichnet. Die capsa ist die Reliquienkapsel, die bei jeder Fahrt mitgeführt und den Spendern von Almosen aufgelegt wird. Von den 5 Dienern der großen Fahrt sind 3 als camerarius, custos und vector capsae ebenfalls für diese Kapsel verantwortlich und verpflichtet.

Alle Teilnehmer an den Fahrten, auch die Ordensmitglieder, erhalten für ihre Arbeit eine Geldvergütung, die bei dem einfachen famulus 10 fl. und bei dem Leiter der großen Fahrt 70 fl. beträgt.

#### Vorbereitung für die Fahrten.

Die „Fahrtherren“ nehmen eine Menge kleiner Gegenstände mit, um den Spendern von Almosen ein Andenken geben zu können. Personen, die besonders mit Andenken und Geschenken zu bedenken sind, werden auf Blatt 88 des Diarium wie folgt aufgezählt:

„Saccum praepara, ex eo iuxta solitum dantur munera custodibus templi, virginibus portantibus reliquias, pueris vexilla et cereos, viris vehentibus saccos nostros, procuratori nostro Tongesmeyer in loco, uxori, famulo et famulae eius; vinearum custodibus; sculteto Heimburger, collectori, custodibus templi, pistori, molitoribus, thelonario, perlustratori, assecutori et famulis hospitii, castratori suum<sup>6)</sup>, nautis, Presbyteris, ludimagistro, primissariis, monachis, virginibus, priorissae, priori, cellerariae, offerentibus munera sua quae dant.

Invitantur parochus, sacerdotes, molitor.“

Damit der Sack genügend Andenken für alle im Vorstehenden aufgezählten Personen enthält, kaufen die Fahrtherren jedes Jahr für 1500 fl. „cleinodia“ (= Nippsachen, Andenken) ein. Auf der Rückseite von Blatt 88 ist zusammengestellt, was alles dazu gebraucht wird. Sie kaufen u. a.: 320 doBenas (= dutzend?) cultellorum, kleine Messerchen für Jünglinge, Mädchen, Männer usw. Die für Mädchen bestimmten sollen mit einem Herz oder sonstigem Bild verziert sein;

2000 Glöckchen;

163 doß. Chirotecarum virorum, mulierum, Wappenhandschuh;

61 doß. bursae dominorum, puerorum virginum;

<sup>6)</sup> Der s. v. Schweineschnitter steht auch in den Stiftsrechnungen unter den Personen, die zu Neujahr ein Geldgeschenk erhalten.

aber auch handfestere Gaben für solche, die große Almosen geben oder besondere Dienste leisten, nämlich:

243 Ellen Leintuch, besseres und geringeres

88 Ellen Frauenbarchet (Barchent?) „Mulieres rebus vix satiandae.“

2 ganze Tuchstücke im Wert von 32 fl.

26 pepla (peplum = Schal oder Kopftuch)

10 Pfd. specierum, 3 Pfd. confectarum, 4 Pfd. thericarum, 36 Pfd. Ingwer

9 Pfd. Muskat, Reis, Mandeln, Safran, Pfeffer.

Schuhe und 10 pepla sind erforderlich auf dem Weg von Westerburg bis Höchst.

Auszug und Rückkehr der Fahrtherren sind in der Hausgemeinschaft des Klosters Anlaß zum Austausch von Gaben und Geschenken.

Beim Auszug der großen Sommerfahrt heißt es: der Rector capsae gibt beim Mittagessen zum valet 27 Viertel Wein für die 4 Tische.

Ferner: „Die großen Fahrtherren gibt jeder für sich martyribus<sup>7)</sup> 3 fl. wenn sie zu Mitfasten ausreiten. Hergegen sollen die martyres in reditu domum circa Joannis Baptistae Beneveneritis schenken dem Kastenmeister 1 Viertel Wein, den 2 Fahrtherren 1 Viertel, solen es bezahlen von 6 Schilling so gefallen zu Hofheim.

In die S. Galli geben die 2 kleinen Fahrtherren den martyribus 1 fl.

Der kleine Fahrtherr der Roßdorf reitet zu S. Thonges Tag gibt jedem martyri 2 Albus und ein Knip (= Messerchen?)

Wenn die Herrn von der reiß circa Jacobi wiederkommen, so schenkt rector capsae zum Valete 3 fl und die zwen große Fahrtherren jeder 1 fl.“

### Die Reise-Routen und die Sammelbezirke

Die teilweise nur flüchtigen Aufzeichnungen des Diariums über die Orte, welche durch die viagia berührt wurden, lassen 9 verschiedene, teils größere, teils kleinere Routen erkennen.

Die beiden großen Sommerfahrten (viagia aestivalia), von denen die eine nach Trier, die andere nach Luxemburg ging, fingen in der Woche nach Oculi an und endigten Anfang Juli. Die Trier-Fahrt, die von 2 Geistlichen und 5 Dienern unternommen wurde, scheint mit größeren Feierlichkeiten als die übrigen verbunden gewesen zu sein und wird wohl aus diesem Grund als das viagium maius bezeichnet. Sie ging von Höchst über Wiesbaden, Hattenheim, Ingelheim, Bingen, Kreuznach, Kirn, Irmenach, Kleinich, Hunoltstein. Am Dienstag der Karwoche traf die Gesellschaft in Trier ein, wo die Osterkommunion empfangen wurde. „Treviris omnes confi-

<sup>7)</sup> Unter martyres scheinen die Insassen des Hospitals zu verstehen zu sein. Das Diarium zählt fol. 118 r. und 119 für die Zeit von 1414—1534 29 martyres und 24 martyrissae auf. Warum sie als martyres bezeichnet werden, ist nicht ersichtlich. Vielleicht ist diese Bezeichnung in der Zeit entstanden, in der die Insassen des Hospitals Personen waren, die von der Krankheit des Antoniusfeuers befallen waren und als solche ein wirkliches Martyrium auszustehen hatten.

tebuntur et communicabunt apud F. minores." Am Ostersonntag war sie in Bernkastel, zog dann die Kyll hinauf und die Erft hinunter, bis sie schließlich in „Nussia under Köln“, also wohl in Neuß ankam um den 2. Sonntag nach Pfingsten. Dann ging es in den großen Etappen rheinaufwärts. Am Montag nach dem 4. Sonntag nach Pfingsten kehrte der Trupp über Wiesbaden nach Höchst zurück.

Die Luxemburgfahrt wurde ungefähr um dieselbe Zeit unternommen, aber mit einem geringeren Aufgebot von Personal. Diese Fahrt scheint sich, obwohl Trier in der Route nicht ausdrücklich genannt ist, mit der Trierfahrt in der Karwoche in Trier gekreuzt zu haben. In Trier hatte das Kloster ein Haus, das ihm wohl 1232 aus der Schenkung der Eheleute Andreas und Bertha zugefallen war. Dieses Haus wurde 1394 dem Henrick von Steinetzen und seiner Frau Els zum Gebrauch überlassen, die als Gegenleistung versprachen, daraus zu geben „2 fl; die fratres Antonii 20 person speisen in hebdomada sancta 14 beth bestellen stro für die Pferde umb ihr gelt kaufen.“ (D Blatt 4 u. 8) Wenn in der Charwoche bis zu 20 Personen in dem Haus beherbergt werden mußten, dann handelt es sich offenbar um mehr als nur eine Reisegesellschaft.

Für das Jahr 1469 notiert das Diarium Blatt 87: „Am Mittwoch nach Oculi zog der rector capsae, Kaplan Jakob, mit 5 Dienern aus; am Donnerstag folgte ihm der Kaplan Johannes. Am Samstag vor dem 6. Sonntag nach Pfingsten kehrte der rector capsae (Jakob) vom questus aestivalis zurück. Am Freitag nach visitatio kam Langsdorff (d. i. Kaplan Johannes) mit den übrigen nach Hause. Am Mittwoch nach dem 3. Sonntag nach Pfingsten kam Fr. Heinrich Wedderbort mit seinen Genossen Fr. Heilmann und Johannes Molner vom viagium aestivale zurück.“

Die drei großen viagia hiemalia fingen teils Ende Juli (an Jakobi), teils anfangs August (an Laurentius und Assumptio) an und endigten im November um Martini. Die erste der Winterfahrten ging zunächst „den Rhein hinunter“, d. h. über Braubach, Ober- und Niederlahnstein, Pfaffendorf, Andernach, dann durch die Eifel bis nach Köln und dann auf der rechten Seite wieder südwärts; im Oktober wurde über Eitorf, Altenkirchen, Westerburg auch Limburg erreicht, wo das Stift für die Kanoniker und die Vikare einen Beitrag zu der Antoniusbruderschaft spendete. Über Rod am Berg, Usingen und Kloster Thron kehrten die Reisenden nach Höchst zurück.

Die zweite Winterfahrt ging ebenfalls zunächst an den Niederrhein; auf der Rückkehr ging es von Westerburg über Flacht das Ahrtal hinauf über Rückershausen, Kettenbach, Michelbach nach Laufenselden, dann das Ahrtal wieder abwärts über Limburg, Holzappel, Montabaur, Molsberg, Ellar, Dillhausen, Mengerskirchen, bis die Fahrt anfangs November im heutigen Kreis Wetzlar endete.

Die 3. Winterfahrt berührte in denselben Gegenden wie die beiden ersten wieder andere Orte; im Oktober führte sie über Freirachdorf, Hartenfels, Wirges, Hundsangen, Fachingen, Balduinstein in das Gebiet der heutigen Diözese Limburg zurück; weiter über Diez, Dahlheim, Prath, Lipporn, Welterod nach Caub, wo sie am Sonntag nach Martini endigte.

Die kleinen Fahrten sind der transitus Engers, der in den drei ersten Adventswochen nach Engers a. Rhein führte und über Nastätten und Wiesbaden nach Höchst zurückführte; eine Fahrt zwischen Michaelis und Martini durch ganz Nassau nördlich und südlich der Lahn; um Weihnachten eine Fahrt nach Cronberg und anderen Taunusorten; um Jakobi eine Fahrt über den Main nach Darmstadt und Gernsheim.

Man sieht daraus, daß ungefähr die Hälfte des Antoniterkonventes den größeren Teil des Jahres unterwegs war. Nur in der Zeit vom Advent bis Mitfasten war der Konvent vollzählig zusammen.

In der Geschichte des Antoniterklosters in Memmigen ist von Reisen und Fahrten wenig die Rede, umso mehr von den Sammelbezirken (Balleien, ballivae), die man dort frühzeitig an Außenstehende zur Erhebung der Almosen und Renten „verpachtete“. In Höchst werden Sammelbezirke oder Balleien kaum erwähnt, umso mehr sind hier die *viagia aestivalia* und *hiemalia* Gegenstand der Sorge. Aus den mit allen Einzelheiten aufgezeichneten Reiserouten lassen sich aber die Sammelbezirke erkennen. Es ist hauptsächlich das Gebiet der beiden Erzdiözesen Trier und Köln und ein Teil der Erzdiözese Mainz. Der übrige, größere Teil der Mainzer Gebietes ist offenbar eine Ballei des Antoniterklosters in Grünberg gewesen. Mit seinen Filialhäusern hatte sich das Höchster Kloster in der Weise abgeteilt, daß Westfalen und ein Teil des Westerwaldes dem Kölner Haus überlassen wurde. „*Domini Colonienses agitant Westphaliam et Westerwald.*“ (D. Blatt 91.) Über die Orte im Herzogtum Kleve hatte der Generalpräzeptor von Höchst mit dem Präzeptor in Hau 1482 in Köln folgendes Abkommen getroffen: „*Clivensis ob dem Haw sol haben alle cleiffsche orden, die von dem Hawer gegenen (?) und gesegnet werden. Die ander cleiffsche orden die up dem Haw nit gegenen noch gesegnet werden und in des Präzeptors von Hogst Balivien dortshalben und anders gefallen sollen in beiden gemein sein, als daß der sacellanus Hostiensis diese verkaufen und ein helft dem Hostiensi die ander helft dem Praeceptoru up dem Haw lifern solle.*“ D. Bl. 86.

#### Feierlichkeiten in den Kirchen bei der Einsammlung der Gaben.

Wie die Fahrtherren, die auch als *nuntii S. Antonii* bezeichnet werden, an den von ihnen besuchten Orten empfangen werden und wie die Einsammlung der Gaben vor sich geht, darüber finden sich fol. 88 des *Diariums* einige Angaben, in denen es heißt: „Der Einzug geschieht unter dem Geläut der Glocken; der Rector *capsae* und sein Kaplan werden mit Weihwasser besprengt. Die Leute werden mit den Reliquien gesegnet. Es folgt Ansprache und Prozession. Die Wöchnerinnen und Kranken werden mit den Reliquien in den Häusern besucht. Nachdem die Reliquien dem Volk auferlegt worden sind, werden sie den Nonnen aufgelegt. Dann stelle dich an den Altar mit den Reliquien und mit den gedruckten Bruderschaftszetteln, durch die Anteil an allen guten Werken in den 364 Klöstern des Ordens und den Ablässen gewährt wird, und halte die Predigt; segne die Herren.“

Dann bringen die Leute ihre Gaben dar. Halte dabei die Reliquien in der Hand, während der Ministrant mit den Glöckchen läutet zum Zeichen für diejenigen, die etwas geben wollen."

Die meisten der Erschienenen werden jetzt ein Opfer an Geld auf den Teller gelegt haben. Es wurden aber auch andere Gaben und Leistungen der verschiedensten Art versprochen und gegeben. Das Diarium führt an dieser Stelle folgende Beispiele an: „N. setzt dem hl. Antonius 2 Achtel Hafer; N. einen Weinberg; N. jährlich 6 Albus, nach dem Tode 6 fl. (wohl zur Ablösung der Jahreszahlung); N. gibt für Umwandlung eines Gelübdes 3 albus (jährlich), bis er 3 fl gibt (zur Ablösung). N. mästet ein Schwein; N. erfüllt sein Gelübde; N. gibt einen Hahn; einer hat ein Bild des hl. Antonius und will nichts geben."

### Die St. Antoniusbruderschaft und die Töngesmeyer.

In Verbindung mit dem Antoniterorden bestand die St. Antoniusbruderschaft, deren Mitglieder mit dem Orden eine Gebetsgemeinschaft bildeten und seine Häuser mit Gaben aller Art unterstützten. Am Ende des 15. Jahrhunderts gab es bereits gedruckte Mitgliedsscheine, in denen den Mitgliedern Anteil an allen guten Werken in den 364 Häusern des Ordens und an den ihm verliehenen Ablässen zugesprochen wurde.

Für jede der herkömmlichen Almosenfahrten bestand ein Register, worin neben anderen Angaben die Mitglieder der Antoniusbruderschaft verzeichnet waren, damit die Fahrherren sie aufsuchen und die Verbindung mit ihnen pflegen konnten. Aus dem Register des *viagium hiemale* finden sich fol. 221 des Diariums einige Angaben. An der Spitze steht der Mainzer Erzbischof Dietrich von Erbach († 1459). Es folgt Graf Reinhard von Hanau und seine Gemahlin Katharina von Bilstein und beider Sohn Reinhard, sodann die Namen von weiteren 32 Personen des Adels, außer diesen aber fanden sich darin noch „innumerabiles nobiles, canonici, parochi“. Wären aber die Register der anderen Fahrten auch noch vorhanden, so fügt der Schreiber des Diariums bei, dann würden wir staunen (*mirabilia videremus*). Hieraus geht hervor, daß die Zahl der Mitglieder sehr groß gewesen ist.

Manche adligen Mitglieder hatten dem Orden einige ihrer Leibeigenen als „Gotteslehen“ überlassen. Der Schreiber des Diariums fand noch 48 solcher Verschreibungen im Klosterarchiv. Im 18. Jh. findet sich dann in den Jahresrechnungen zuweilen eine Einnahme von 2 fl. „wegen Entlassung aus der Leibeigenschaft“.

Andere Bruderschaftsmitglieder belasteten ihr Eigentum mit einem Zins zugunsten des Klosters. Sie stellten dann eine Verschreibung aus, die gewöhnlich so lautete:

„Ich N. mache unser Hofrait gelegen Gott zu Ehren Mariä dem guten Herrn St. Antonio und seinen armen martyribus zinshaftig zu einer ewigen Herbricht vor sein leblich Heiltum.“

Geschah die Verschreibung aber ohne Bezug auf bestimmte Güter, so lautete sie:

„Ich N. bekenn, daß ich von meiner rechten Consciencz umb Heil meiner Seel mich verselliget und vereiniget hab zu Gedechtnis und Bruderschaft S. Antonii in des Gewalt ich mich zu einem Bruder ergeb mit Leib und Seel und gebe 12 albus.“

Solcher Verschreibungen fand der Diariumsschreiber im Klosterarchiv noch 93 vor.

Zur Wahrnehmung seiner Geschäfte und Interessen hatte das Kloster an ungefähr 25 Orten beauftragte Vertreter, die *Töngesmeier* hießen. Sie werden ausdrücklich als „*iurati villici et procuratores collectarum reddituum et negotiorum S. Antonii*“ bezeichnet. Für ihre Geschäftsführung bestand eine eingehende Instruktion von 19 Artikeln. Für ihre Bemühungen wurden nicht nur sie selbst, sondern auch ihre Frauen und Hausangestellten alljährlich von den Fahrtherren mit besonderen Geschenken belohnt.

#### Der Ertrag der Almosenfahrten.

In der Urkunde vom 21. September 1441, durch die das Antoniterkloster von Roßdorf nach Höchst verlegt wurde, hatte Erzbischof Dietrich von Mainz bestimmt, daß in dem Höchster Kloster außer dem Präzeptor wenigstens 12 Brüder sein sollten. Präzeptor Hugo von Belmonte war damals mit 9 Brüdern nach Höchst gekommen und hatte sogleich 6 weitere aufgenommen, sodaß der Höchster Konvent anfangs 16 Mitglieder zählte. Sodann hatte der Erzbischof dem Kloster, das schon über ein großes Vermögen verfügte, nicht nur die Pfarrei und Frühmesserei inkorporiert, sondern ihm auch noch 2 Höfe in Höchst mit 409 Morgen Land zugewiesen, damit die Brüder mit ihrem Unterhalt nicht allein auf den Ertrag des Quaestus, „*qui frigescente caritate dietim decrescit*“, angewiesen seien.

Trotz dieser Feststellung des Erzbischofs, daß der Ertrag des Quaestus infolge Erkaltens der Liebe immer mehr abnehme, muß er doch auch damals noch ganz ansehnlich gewesen sein. Genaue Angaben über die Höhe des Ertrages können allerdings nicht gemacht werden, da Aufzeichnungen darüber nicht erhalten sind. Nur einen Zettel aus dem Jahre 1480 hat der Diariumsschreiber fol. 19 abgeschrieben, auf dem folgendes notiert ist:

1480 in una cedula		Mehrentheils golt-
		gulden in auro
Ex Crucenaco	1 Laupach —	171 fl
	2 Stoffel —	210 fl
	3 rector capsae	419 fl
Quarta post Barnabae		284
	N.	446
	N.	351
de Wederavia	— 55 feria 3 post epiphaniam	
de minori viaggio	98 fl in summa 200 .	
	adhuc plura	
Ex Ändernaco		100 fl
in festo S. Lucae		112 fl
in die S. Theodori		120
feria 2 dominicae adventus		42

in octava S. Stephani

de Kronberg

18 fl

Henricus de Rodebach de viagio suo 99 fl. in octava S. Stephani  
et cleinodia quae ascendunt ad X. flor. Conradus Miltzing de  
viagio suo minori 98 fl.

Summa 2 800 fl.

Der Zettel enthält offenbar nur einen Teil der Eingänge des Jahres 1480; der 2. Teil (adhuc plura) scheint dem 1. erst nachträglich angefügt worden zu sein, und dann wurde er nicht mehr weiter ergänzt. Auch ergibt die Addition der einzelnen Beträge höchstens 2 680 fl., sodaß in dem am Schluß als Gesamtsumme angegebenen Betrag von 2 800 fl. noch andere Eingänge enthalten zu sein scheinen. Aufschlußreich ist es jedenfalls, daß der Ertrag von 3 kleinen Fahrten jedesmal fast mit derselben Zahl (98 — 99 — 98) angegeben wird. Die drei großen Beträge am Anfang der Liste scheinen aus 1 oder 3 Winterfahrten eingegangen zu sein. Zu beachten ist auch die Bemerkung oben rechts, daß es sich vorwiegend um Goldgulden handelt. Der Goldgulden hatte z. Zt. seines höchsten Standes einen Wert von ungefähr 10 M. Wenn man hier aber auch nur die Hälfte dieses Wertes zu Grunde legt, so würden 2 800 Goldgulden 14 000 Goldmark der ehemaligen Reichswährung entsprechen<sup>8)</sup>).

Hiernach sind die Einkünfte des Klosters bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts ziemlich groß gewesen. Es konnte aus ihnen nicht nur der Konvent von 13 und mehr Personen und das Hospital erhalten, die hohen Kosten des Neubaus des Chores der Kirche bestritten, sondern auch das Vermögen des Klosters durch Ankauf weiterer Güter noch vermehrt werden. So konnte Präzeptor Meyerspach († 1520) noch das Hospital neu bauen und von dem Junker Adam von Wylebach drei Viertel eines Speichers (gran-giae) in Sulzbach um 2 070 fl. kaufen, der von da ab jährlich (durch Vermietung?) 150 Achtel Gerste, 150 Achtel Hafer und 30 fl. einbrachte. Es war für lange Zeit der letzte Immobilienkauf des Klosters. Unter Meyerspachs Nachfolger Mornter trat der Rückschlag ein, der zu einem Verkauf vieler wertvoller Liegenschaften führte.

#### Das Ende der Almosenfahrten und seine Folgen.

Die ersten Schwierigkeiten für die herkömmlichen Sammelfahrten der Antoniter ergaben sich im Jahre 1517. Der Anlaß dazu war der für den Bau von St. Peter in Rom ausgeschriebene Ablaß. Zum Jahre 1517 berichtet das Diarium: „Albertus Archiepiscopus commissarius indulgentiarum ad fabricam S. Petri constitutus a Pontifice nostrum quaestum inhihet.“ In der Absicht, dem Ablaß für St. Peter einen möglichst hohen finanziellen Ertrag zu sichern, hat Erzbischof Albrecht die damit konkurrierende Sammel-tätigkeit der Antoniter und wohl auch anderer Orden zu unterbinden versucht. Dagegen wehrten sich die Antoniter bei der Kurie erfolgreich. Das Diarium berichtet davon:

<sup>8)</sup> Nach der oben im 2. Abschnitt mitgeteilten Aufstellung beliefen sich die Auslagen für die Fahrten auf 1929 fl., wobei die Abgaben an die Diözesen noch nicht einmal mitgerechnet sind. Hier scheinen einfache Gulden gemeint zu sein, sonst wäre der Reinertrag der großen Arbeit mit nur 871 fl. doch zu gering gewesen.

„Praeceptor breve apostolicum impetrat et relaxatur, verheißt dem Archiepiscopo zu geben wegen der indulgentz in acht Jahren wegen der Häuser Hogst, Roßdorf, Alzey 600 fl.“<sup>9)</sup>).

Die Ausbreitung der neuen Lehre machte in den folgenden Jahren das Almosensammeln der Ordensleute in weiten Gebieten unmöglich. Aber auch in den katholischen Gebieten wurden ihm bald Schranken gezogen. So hat das Diarium fol. 31 r unter einer Eintragung aus dem Jahre 1531 die Bemerkung: „Archiepiscopus Trevirensis verbot den unseren den Quest.“ Dieses Verbot scheint dann zugunsten der Antoniter im folgenden Jahr noch einmal gemildert worden zu sein. Denn gleich unter dieser Zeile steht mit der Jahreszahl 1532:

„Quaestus adhuc in dioecesi Trevirensi per litteras Archiepiscopi permissus nostris, cum aliis interdiceretur.“

Durch diese Beschränkungen seiner Einkünfte kam das Kloster in eine schwierige wirtschaftliche Lage. Der Praeceptor Johann Mornter versuchte daher zunächst in den Gebieten, wo Sammlungen noch möglich waren, die damit verbundenen Unkosten zu verringern. Fol. 32 berichtet von ihm, daß er „supplicirt vilfeltig an Cöln, nachzulassen den Tribut auf den Quest geschlagen nemlich 200 fl. die Station ertrage die Unkosten nit und sei doch der Orden auf diesen Quest gestift.“ Der Erzbischof von Mainz empfahl seinerseits diese nach Köln gerichteten Bittschriften und machte dabei geltend, das Haus Höchst „sei ein gros Hospital der Armen, habe sich in diesem lutherischen wesen mit predigen, singen, lesen und allem geistlich wesen ehrlich und wohl gehalten.“

Im Jahre 1534 scheint es mit den Fahrten endgültig aus gewesen zu sein. Praeceptor Mornter suchte nun das Haus dadurch zu entlasten, daß er einigen seiner Mitglieder erlaubte, Benefizien anzunehmen. Das Diarium berichtet zu diesem Jahr: „Do der Quest niedergelegt war Joan Mornter permisit Fr. Christiano Molitori Moguntino, ut dispensatione a legato apostolico obtenta beneficium accipiat in ecclesia B. Virginis Francophordiana, quam cum in forma latissima impetrasset, Christianus et canonici nollent eum, absque consensu Archiepiscopi recipere, Praeceptor supplicat pro eo Archiepiscopo allegans statuta solvisse und hab der orden eine geringe differentz von weltlichen Priestern.“ Trotz solcher Auskunftsmittel blieb die wirtschaftliche Lage sehr schwierig:

„Beklagt sich Monterus sei ihm unmöglich den alten Gebrauch mit dem itzigen einkommens zu behalten, muß sperlich aus der Küchen abspeisen, werde darumb geizig genennt, erbitt sich, rechnung zu tun vorm Convent und geben so weit es reicht. Wol man aber bei dem alten bleiben, so wol er abstehen und einem andern das regiment befehlen.“ D. Bl. 32.

Die Einkünfte des Klosters beschränkten sich von da an auf den Renten-ertrag seines allerdings großen Vermögens. Es mußte sich in seiner Existenz dieser auf vielleicht die Hälfte des früheren Umfangs eingeschränk-

<sup>9)</sup> Eine Störung anderer Art erfuhr die Fahrt nach Trier im Jahre 1522. Das Diarium berichtet davon fol. 29 r: In bello Sickingii leidet der Orden auch Schaden Hof zu Busenheim etc Leut fliehen aus Trier auf den Eberswald, scribit F. Jacob Marpurg Morntero ex Kirn.

ten, wirtschaftlichen Grundlage anpassen. Die große Bautätigkeit an der Kirche hörte auf. Der Konvent, der nach der Übertragungsurkunde des Erzbischofs Dietrich aus wenigstens 12 Mitgliedern bestehen sollte, bestand von da an in der Regel nur aus 6 Mitgliedern und 1 Laienbruder.

In der ersten Ratlosigkeit über die plötzliche Veränderung kam es auch zu überstürzten Veräußerungen wertvoller Vermögensbestandteile und empfindlichen Verlusten. Das Diarium berichtet fol. 32:

„Joan Mornter verkauft das Dorf Sprendlingen<sup>10)</sup> den Isenburgern. Des silbern Gelts war so viel, daß mans nit zehlen mochte, allein das golt wigt man, darüber sturb der Präzeptor und weiß niemand wo das gelt hinkommen ist.“ Ferner: „Jakob Marburg (der damalige Prokurator des Hauses) verkauft Chunoni Grafen zu Leiningen, Herrn zu Westenburg und Schaumburg proprios (= Leibeigene) vor 130 fl, den Gulden zu 24.“ Ferner 1536: „Johan Mornter verkauft Philippo comiti die Müll zu Hanau mit 26 Morgen Wiesen und 1 hub Acker vor 320 fl.“ Der gesamte Konvent stimmte diesem Verkauf zu. Noch in demselben Jahr schickte Mornters Nachfolger, Maternus Schütz, „procuratorem Rostorffiensem (i. e. Jakob Marburg) gen Briga in Schlesien, erlangt demselben Fürschrift beim Archiepiscopo daß er Schutz haben möge beim Hertzogen zu Liegnitz und Brega Fridrico, und so er da nit befindet, daß ein Praezeptor sich so erhalten moege, soll ers verkaufen. Sic emit dux 150 florins, das 10 000 werdt war“ (fol 33). So war die am weitesten entfernte der von Roßdorf-Höchst aus gegründeten Präzeptoreien verloren gegangen.

Es dauert noch eine Reihe von Jahren, bis die durch das Ende des Quaestus hervorgerufene Krise überwunden war und das Kloster sich auf die veränderten Verhältnisse umgestellt hatte.

<sup>10)</sup> Die Geschäfte, welche die Antoniter mit den Grafen von Isenburg und deren Vorgängern über das Dorf Sprendlingen machten, sind nicht völlig aufgeklärt.

Der Präzeptor Lambert von Dune bescheinigt 1404, daß das Darlehen von 400 fl., wofür das Dorf dem Orden verpfändet worden war, noch nicht ausgezahlt worden sei.

1425 verspricht der Präzeptor Johann Conradt urkundlich die Rückgabe des verpfändeten Dorfes. S. Gudenus, Codex diplomaticus V p. 864 u. 905. Nach dem Bericht des Diariums muß angenommen werden, daß die Isenburger in der Zwischenzeit wenigstens ein hohes Darlehen für das verpfändete Dorf von dem Orden erhalten haben.

# DIE GRUNDUNG DER BISTUMER NANCY UND ST. DIÉ

## Ein Beitrag zu den kirchenpolitischen Beziehungen zwischen Frankreich, Lothringen und Trier

Dargestellt nach den Akten des Diözesanarchivs Trier (A)

von Emil Zenz.

Durch lange Jahrhunderte bis zur Französischen Revolution bildete die Trierer Erzdiözese mit den Bistümern Metz, Toul und Verdun die Trierer Kirchenprovinz, an deren Spitze als Metropolit der Trierer Bischof stand. In ihrem Werden dürfte diese Metropolitengewalt wohl auf die überragende Stellung Triers in römischer Zeit zurückzuführen sein; denn das Konzil von Nicaea (325) hatte den Sitz einer kirchlichen Metropole von der weltlichen Bedeutung der jeweiligen Stadt abhängig gemacht<sup>1)</sup>. Im 4. Jh. war aber die Bedeutung Triers sehr groß. Trier war kaiserliche Residenz und später Sitz des Praefectus Praetorio Galliarum<sup>2)</sup>. Hier liefen die Fäden der Verwaltung für den Westen des Reiches zusammen, und auch mit dem Osten bestand ein reger Austausch, nicht zuletzt in kirchlicher Beziehung. So fanden die Glaubensstreitigkeiten der morgenländischen Kirche in Trier sehr lebhaften Widerhall<sup>3)</sup>. Die Trierer Bischöfe Maximin (um 336—346) und Paulin (346—358) gehörten zu den aktivsten Anhängern des Athanasius<sup>4)</sup> und mußten die Blicke der Christenheit auf Trier lenken. Man kann Trier in der 2. Hälfte des 4. Jh. „eine Hauptstätte des römisch-katholischen Christentums“ nennen<sup>5)</sup>.

In derselben Zeit wurde auch die Grundlage für die Abgrenzung der Trierer Kirchenprovinz gelegt. Das Konzil von Turin (nach 400) erhob nämlich die weltliche Einteilung des Römischen Reiches zur Richtschnur für die kirchliche Organisation. Wenn in der „Notitia Galliarum“<sup>6)</sup>, welche den Zustand des 5. Jh. wiedergibt, Trier als Hauptstadt der „provincia belgica prima“ mit den civitates Metz, Toul und Verdun erscheint, dann haben wir hier die Kirchenprovinz Trier vorweggenommen und zur gleichen Zeit den Beweis, daß die kirchliche Organisation auf römische Zeit zurückgehen muß.

A) Die Quellen für nachstehende Ausführungen sind, soweit nicht anders angegeben, die Akten des Trierer Diözesanarchivs (DiöA Trier), besonders B I: Errichtung des Bistums St. Dié.

<sup>1)</sup> Johann Mansi, *Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio*, 1759 f. 2 p. 669 f.

<sup>2)</sup> Gottfried Kentenich, *Geschichte der Stadt Trier*, Trier 1915 S. 20.

<sup>3)</sup> Albert Hauck, *Kirchengeschichte Deutschlands* 1, 1904 S. 48 f.

<sup>4)</sup> Wilhelm Neuß, *Die Anfänge des Christentums im Rheinland* (Rh. Neuj.-Bl. 2), 1923 S. 26; Rudolf Herzog, *Gedicht auf die hl. Agnes*. Trier. Z. 13, 1938 S. 79—120.

<sup>5)</sup> Josef Steinhäuser, *Archäologische Siedlungskunde des Trierer Landes*, Trier 1936 S. 436.

<sup>6)</sup> MG. AA. (Auctores antiquissimi) 9 p. 572.